

21. August 2026

Verordnung Aktuell

Sprechstundenbedarfs- Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen



Sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (SSB-V), die **zum 1. August 2026** in Kraft getreten sind, haben wir hier für Sie zusammengestellt. Den vollständigen Vereinbarungstext inkl. der Verordnungsvoraussetzungen finden Sie in der entsprechenden KVB-Broschüre (siehe Hinweis in nachfolgender Tabelle, rechte Spalte).



Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az.: BVerwG 3 C 2.24) hat auch Auswirkungen auf die Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung:
Rezepturen sind nicht mehr über den Sprechstundenbedarf bezugsfähig.

Änderungen in der „Anlage Sprechstundenbedarf“

Arzneimittel		
Produkt / Produktgruppe	Änderung / Ergänzung	Seite in der KVB- Broschüre ¹
Ätz-/Schäl-/ Warzenmittel	Silbernitratlösung (ohne NRF)	S. 04
Homöopathika/ Anthroposophika	nicht mehr verordnungsfähig	S. 11
Laxantien/Abführmittel	Rezepturen gestrichen	S. 14

¹ www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Service/Informationsservice/Informationsmaterial/Verordnung/KVB-Broschuere-Anlage-Sprechstundenbedarfsvereinbarung-August-2026.pdf

Arzneimittel		
Produkt / Produktgruppe	Änderung / Ergänzung	Seite in der KVB- Broschüre ¹
Sklerosierungsmittel	Rezepturen gestrichen	S. 19
Toleranz-Test, Atem- Test	NEU Zur Sicherstellung der Versorgung sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit Fertigprodukte wegen des Urteils BVerwG 3 C 2.24 vom 12. März 2026 verordnungsfähig.	S. 24

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr